

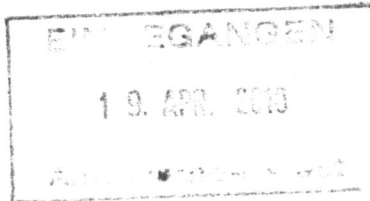
Amt für Landwirtschaft Bützow



Amt für Landwirtschaft Bützow,
18242 Bützow, PF 1265

Amt Warnow West
Bürgermeister der Gemeinde
Lambrechtshagen
Schulweg 1a

18198 Kritzmow



bearbeitet von: Frau Heidbrink

Telefon: 038461/53-318

e-mail:
c.heidbrink@aflbuez.mvnet.de

Az.: 22L/5433.2-2-51-2288
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Bützow, 14. 4. 2010

Freiwilliger Landtausch „Lambrechtshagen-Stülow-Ivendorf –Groß Kussewitz“, Landkreis Bad Doberan

Az.: 22L/5433.2-2-51-2288

-Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte-

Anlagen

- a) 1 Kopie der öffentlichen Bekanntmachung vom 14.4.2010
- b) 1 vorbereitete Bescheinigung
- c) 1 Empfangsbekenntnis

Im o. a. freiwilligen Landtausch übersende ich unter Bezugnahme auf § 110 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen eine öffentliche Bekanntmachung mit der Bitte, diese in den amtsangehörigen Gemeinden durch das Mitteilungsblatt des Amtes Warnow West öffentlich bekannt machen zu lassen.

Die Satzung der Gemeinde ist hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten.

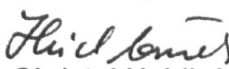
Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist bitte ich, mir die vollzogene und gesiegelte Bescheinigung zu übersenden. Außerdem bitte ich um Zusendung eines amtlichen Mitteilungsblattes, welches die öffentliche Bekanntmachung enthält.

Gemäß § 108 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 67 LwAnpG und § 3 Abs. 1 AG FlurbG M-V ist die öffentliche Bekanntmachung frei von Gebühren, Kosten und Abgaben, da diese der Durchführung eines Verfahrens nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz dient.

Bei Bedarf kann Ihnen die öffentliche Bekanntmachung auch per e-mail bereitgestellt werden. Ich bitte um telefonische Mitteilung.

Das Empfangsbekenntnis erbitte ich umgehend vollzogen zurück.

Im Auftrag


Christel Heidbrink

Hausanschrift:
Schloßplatz 6
18246 Bützow

Telefon: (038461) 53-0
Telefax: (038461) 53-555
E-Mail: poststelle@aflbuez.mvnet.de

Besucherzeiten:
Dienstag und Donnerstag
9.00 bis 11.30 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 22L/5433.2-2-51-2288



Freiwilliger Landtausch: „Lambrechtshagen-Stülow-Ivendorf-Groß Kussewitz“

Gemeinde: Lambrechtshagen, Retschow, Hohenfelde, Klein Kussewitz

Landkreis: Bad Doberan

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch das Amt für Landwirtschaft Bützow wird ein freiwilliger Landtausch nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Lambrechtshagen	Lambrechtshagen	4	172/5, 173/8, 175/1
Retschow	Stülow	2	123
Hohenfelde	Ivendorf	1	33, 35/8, 53/2
Klein Kussewitz	Groß Kussewitz	1	34, 36, 37, 38, 40, 50, 51, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59/3, 60, 61, 62, 63, 423, 424, 426, 427, 430, 431, 433, 434, 435, 437, 438, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 450, 452, 455, 456, 458, 460, 461, 462/2, 463, 464

Das Tauschgebiet umfasst 204,0036 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte farblich gekennzeichnet.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bützow, den 1.4.2010

Im Auftrag

Romuald Bitt



Hausanschrift:
Schloßplatz 6
18246 Bützow

Telefon: (038461) 53-0
Telefax: (038461) 53-555
E-Mail: h.genke@afibuez.mvnet.de

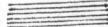
Besucherzeiten:
Dienstag und Donnerstag
9.00 bis 11.30 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Gebietskarte FLT „Lambrechtshagen-Stül Iwendorf-GroßKussewitz“

Landkreis: Bad Doberan
Gemeinde: Hohenfelde
Gemarkung: Iwendorf

Legende

Verfahrensgebiet 
unmaßstäblich



Gebietskarte FLT „Lambrechtshagen-Stül Iwendorf-GroßKussewitz“

Landkreis: Bad Doberan
Gemeinde: Lambrechtshagen
Gemarkung: Lambrechtshagen

Legende

Verfahrensgebiet 
unmaßstäblich

